

1. Bürgermeister Siebert eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.
Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

1008 Erlass eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Wemdinger Weiher“ der Gemeinde Fünfstetten: Aufstellungsbeschluss AZ. F/11/610-21

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten stellt fest, dass für die bauliche Entwicklung der Gemeinde ein Bedürfnis besteht, den Bebauungsplan „Wemdinger Weiher“ aufzustellen. Der Bebauungsplan muss für den Bereich in der Form aufgestellt werden, dass ein Baurecht für eine weitere Bebauung des Gebietes geschaffen wird. Die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens ist daher im öffentlichen Interesse. Der Gemeinderat beschließt daher, für das Gebiet „Wemdinger Weiher“ einen Bebauungsplan aufzustellen.
Der Umgriff des Planungsbereiches ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan im Maßstab 1:1000, der Bestandteil dieser Beschlussfassung ist.
Der gegenwärtige Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekanntzumachen.

1009 Erlass eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Wemdinger Weiher“ der Gemeinde Fünfstetten: Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Vorentwurf AZ. F/11/610-21

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

Das Gremium nimmt im Vollzuge des Gemeinderatsbeschlusses von heute Nr. 1008 Einblick und Kenntnis in den vom Planungsbüro Becker + Haindl, Klosterweg 6a, 86650 Wemding, gefertigten Bebauungsplanentwurfes mit Ausgleichsbebauungsplan, Satzung und Begründung für obiges Gebiet, Maßstab 1:1000, vom 16.10.2017.
Gegen den vorliegenden Entwurf mit Satzung und Begründung sowie Ausgleichsbebauungsplan werden keine Einwendungen erhoben. Diese Planungs- und Entwicklungsunterlagen werden hiermit ausdrücklich gebilligt. Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt, dass der vorgelegte Entwurf mit Satzung, Begründung und Ausgleichsbebauungsplan Bebauungsplan werden soll.
Bei der Bepflanzung der Ausgleichsfläche sind die Sichtverhältnisse zu berücksichtigen – (Vermerk auf Plan ergänzen)
Der Bebauungsplanentwurf mit Satzung und Begründung sowie Ausgleichsbebauungsplan sind gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen. Ferner sind die beteiligten Behörden und amtlichen Stellen als Träger öffentlicher Belange mit Übersendung eines

=====
Schwarzweißabzuges von der Auslegung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu benachrichtigen und um Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb der Auslegungsfrist zu ersuchen.
Das Ergebnis dieses Verfahrens ist dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung vorzulegen.

Herr Hofer Michael kommt zur Sitzung 19.15 Uhr

1010 Bauantrag Gemeinde Fünfstetten: Ausbau des Dachgeschosses zur Bücherei / Anbau einer Aufzugsanlage / Änderung Dorfladen im Objekt Indorf 15 (Fl.Nr. 227 der Gemarkung Fünfstetten)

anwesend: 12

Beschluss: 7 : 5

1. Bürgermeister Siebert erläuterte den vorliegenden Bauantrag.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, dem vorliegenden Bauantrag zum Ausbau des Dachgeschosses zur Bücherei / Anbau einer Aufzugsanlage / Änderung Dorfladen im Objekt Indorf 15 (Fl.Nr. 227 der Gemarkung Fünfstetten), zuzustimmen.

Im Zuge der Ausschreibung bzw. Bauphase soll eine Wendeltreppe als Alternative (platzsparend) geprüft werden. Ebenfalls sind die Fördermöglichkeiten für Barrierefreiheit abzuklären.

Gegenstimmen: Burgetsmeier Gerhard (Ausbau erst wenn Feuerwehrhaus fertiggestellt ist), Burgetsmeier Richard, Hüttenhofer Thomas, Fetsch Andreas und Weiß Roland

1011 Beseitigungsanzeige (Abbruch) Gemeinde Fünfstetten Nebengebäude Indorf 15 (Fl.Nr. 227 der Gemarkung Fünfstetten)

anwesend: 12

Beschluss: 10 : 2

1. Bürgermeister Siebert erläuterte die vorliegenden Beseitigungsanzeige. Der Geräteschuppen wird nicht mehr benötigt und dadurch sollen Parkplätze für den Dorfladen entstehen.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, der vorliegenden Beseitigungsanzeige für das Grundstück Fl.Nr. 227 der Gemarkung Fünfstetten (Nähe Indorf 15), zuzustimmen.

Gegenstimmen: Burgetsmeier Gerhard und Fetsch Andreas

1012 Antrag Gemeinderat Fetsch auf Auflösung des Wegebauausschusses

anwesend: 12

Beschluss: 4 : 8

Gemeinderat Fetsch begründet seinen Antrag dadurch, dass die Absprachen an der Wegebauausschusssitzung durch Herrn Hofer Michael und 1. Bürgermeister Siebert nicht eingehalten und die Arbeiten durch Fa. Lindert nicht zu seiner Zufriedenheit ausgeführt wurden. Zahlreiche Grenzsteine würden durch diese Maßnahme heraus gerissen. Die Änderung der Ausführungsart erfolgte aufgrund der Aussage von Herrn Lindert, dass derartig große Bankettmassen sich nicht mittels fräsen beseitigen lassen.

=====

Vorstand der Jagdgenossen Fünfstetten Herr Hillemeyr wurde über den Antrag von Herrn Fetsch informiert und durch ein Rederecht im Gemeinderat beteiligt. Er bemängelt ebenfalls, dass Grenzpunkte beschädigt wurden. Aufgrund der fehlenden finanziellen Beteiligung der Jagd am Wegebau steht er einer Auflösung neutral gegenüber.

Vorstand der Jagdgenossen Nußbühl Herr Xalter wurde ebenfalls über den Antrag von Herrn Fetsch informiert und durch ein Rederecht im Gemeinderat beteiligt. Er ist gegen eine Auflösung und begrüßt die Mitsprache an den Wegebaumaßnahmen.

Nach längerer Diskussion wurde mehrheitlich der Antrag von Herrn Fetsch abgelehnt.

Gegenstimmen: 1. Bgm Siebert, 2. Bgm Bickelbacher, 3. Bgm Frank, Hofer, Roßkopf, Hertlein, Stecher, Hüttenhofer

Herr Fetsch stellt einen Antrag, dass er aus dem Wegebauausschuss entlassen wird. Diesem Antrag haben sich Herr Weiß, Herr Burgetsmeier Gerhard und Burgetsmeier Richard angeschlossen. Die Anträge werden in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

1013 Antrag des Fördervereins der Anton-Jaumann-Realschule auf Unterstützung geplanter Schulprojekte 2017/2018

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 1. Bürgermeister Siebert informierte, dass Herr Hänsel Gottfried als Vorsitzender des Förderverein mit Schreiben vom 25.09.2017 um finanzielle Unterstützung für folgende Schulprojekte gebeten hat.

Instrumentenkauf 5.000 € / Schüleraustausch 2.000 € / MINT Förderung 1.500€ / Ansparplan für Mediengeräte 15.000 € und weitere Kleinprojekte 5.500 €.

Nach eingehender Diskussion wurde einstimmig beschlossen im Schuljahr 2017 / 2018 keine Förderung zu geben.

1014 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG): Änderung der Länge des Feldweges Lenzenberg Fl.Nr.1419 (Nähe Bayergasse)

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 Der Gemeinderat der Gemeinde Fünfstetten beschloss einstimmig, die Änderungen der Straßenlängen des unten aufgeführten Feldweges anzuordnen:

Feldweg Lenzenberg, Fl. Nr. 1419

bisherige Länge: 0,150 km

neue Länge: 0,071 km

=====

Die Änderungen waren hiermit nach Art. 41 Abs. 3 BayVwVfG öffentlich im Amtsboten der Verwaltungsgemeinschaft Wemding vom 08.09.2017 bekannt gemacht und vom 11.09.2017 bis 09.10.2017 öffentlich ausgehängt.

Gegen diese Änderungen hätte man innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch erheben können. Dies ist nicht geschehen.

1015

Bauantrag Dollinger Alois Biberhof 1: Anbau Bunker für Hackschnitzel, Verlegung Fernwärmeleitung und Umbau Teil der Garage in Heizraum im Objekt Biberhof 1 (Fl.Nr. 4368/0 der Gemarkung Fünfstetten)

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Siebert informierte über den Bauantrag von Dollinger Alois. Es wurden Grundrisse Schnitte und Ansichten dem Gemeinderat vorgestellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorliegenden Bauantrag zuzustimmen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.30 Uhr.

Der nichtöffentliche Sitzungsteil beginnt auf einer neuen Seite.

=====